

# Brautgemeinde weiter exklusiv

## Kritische Gedanken zum neuen „Neuapostolischen Glaubensbekenntnis“

von Thomas Gandow

Seit ihrer Gründung veröffentlicht die „Neuapostolische Kirche“ etwa alle zwanzig Jahre eine neue Fassung ihres Glaubensbekenntnisses. Kein Wunder bei einer Glaubensgemeinschaft, die nicht nur neue „Apostel“ hat, sondern auch neue Offenbarungen durch den Stammapostel.

Freundliche Beobachter hatten diesmal auf ökumene-„offene“ Formulierungen und ökumenisch anschlussfähige neue Inhalte gehofft angesichts der Bemühungen von Christen innerhalb der „Neuapostolischen Kirche“ (NAK) in Deutschland um ökumenische Beziehungen und angesichts der Versuche der Führung der weltweiten „Neuapostolischen Kirche International“ (NAKI), Anerkennung in einer „Ökumene der Profile“ zu finden, um das Sekten-Image loszuwerden.

Außenstehende hatte wenigstens mit verbalen Zugeständnissen an die ökumenisch interessierten Kritiker innerhalb der NAK gerechnet.

Manche hatten auch erwartet, die NAK werde nun die für die von ihr gewünschten ökumenischen Gespräche verbindlichen, gültigen Grundlagen der geltenden Glaubenslehren vorlegen und eventuell sogar ihre Sonderlehren einer Revision unterziehen oder gar abbauen.

Das nun vorliegende, neue neuapostolische Glaubensbekenntnis von 2010, nachzulesen unter:

<http://www.nak.org/de/glaube-kirche/glaubensbekenntnis/> enttäuscht sämtliche Erwartungen und verdeutlicht, dass es sich bei der NAKI weiterhin um eine christliche Sekte handelt, die sich nicht öffnet, sondern im Gegenteil ihre Sonderlehren sogar „schärft“, auch wenn da und dort versucht wurde, „verträgliche“, anschlussfähige Formulierungen einzuarbeiten.

Was in den neuen Glaubensartikeln als auslegungsfähig erschien, wird in den beigegebenen „Erläuterungen zu den zehn Artikeln des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses, Neuapostolische Kirche International, Juni 2010“

[http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen\\_GA\\_d.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen_GA_d.pdf) gerade gerückt im Sinne der Bekräftigung und Verschärfung alter NAK-Sonderlehren.

Interne Reformfreunde hatten gehofft, die

se verschärfenden „Erläuterungen“ seien nicht verbindlich. Selbst Stammapostel Leber hatte Reformfreunden in Hannover am 4.8.2010 auf ihre Besorgnis über die Erläuterungen zunächst beruhigend geantwortet: Die Erläuterungen „haben keine übergeordnete Bedeutung und werden in dieser Form auch nicht in den Katechismus übernommen.“

Sechs Wochen später, am 22.9.2010, mußte er sich korrigieren: „Ich hatte euch mitgeteilt, dass diese Erläuterungen ‘speziell für die Veröffentlichung im Internet geschrieben’ seien und ‘in dieser Form auch nicht in den Katechismus übernommen’ würden. Diese Aussage ist nicht zutreffend. Ich stelle zerknirscht fest, dass ich mich geirrt habe. Tatsächlich haben die Erläuterungen Eingang in den Katechismus gefunden, wie ich nachträglich festgestellt habe. Sicherlich sind im Zuge der weiteren Bearbeitungen noch Änderungen und Anpassungen möglich, aber manche Formulierung wird man doch im Katechismus wiederfinden. Ich bitte um Entschuldigung für meinen Irrtum.“

Es handelt sich bei den „Erläuterungen“ also um die derzeit gültige, fast schon verbindliche Auslegung der neuen Glaubensartikel durch das Kollegium der NAK-Bezirksapostel.

### Kirchenbegriff und Kirchenverständnis

Die ersten drei Artikel des nur teilweise umformulierten „neuen“ Glaubensbekenntnisses lehnen sich zwar im Wortlaut an das Apostolicum an, in einer erläuternden Beilage wird sogar das Nicäno-Konstantinopolitanum angeführt. Dies aber wohl nur, um von dort mit Hilfe des „Zitats“ „die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche“ die Formulierung von der „apostolischen Kirche“ in das NAK-Bekenntnis einzutragen. Im Gegensatz zu den altkirchlichen Bekenntnissen und im Gegensatz sogar zu dem vorliegenden Wortlaut ist mit den neuen Formulierungen gerade doch nicht das Bekenntnis zur „una sancta“, sondern zu einer „apostolischen Kirche“ ausgesagt, mit der man, wie näheres Hinsehen zeigt, doch nur sich selbst meint. (Von 1938 bis jetzt wurde sie daher konsequenterweise mit großem A geschrieben).

Daß dies trotz „wording“, hier: geborgten

Wörtern aus dem Nicäno-Konstantinopolitanum, auch weiterhin tatsächlich gemeint ist, wird deutlicher ausgesagt in den beigegebenen „Erläuterungen zu den zehn Artikeln des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses, Neuapostolische Kirche International, Juni 2010“

[http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen\\_GA\\_d.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen_GA_d.pdf) .

Dort heißt es im Klartext

„Die Apostolizität der Kirche besteht also darin, dass sie die Verkündigung der apostolischen Lehre fortsetzt und darin, dass sich das Apostelamt in gegenwärtig wirkenden Aposteln geschichtlich verwirklicht“. (Hervorhebung - TG)

Gemeint ist damit die aus den dispensationalistischen Vorstellungen der katholisch-apostolischen Bewegung stammende, freilich unbiblische Vorstellung, zur Wiederherstellung der Kirche in der Endzeit gehöre auch die Wiederherstellung bzw. Neueinsetzung des Apostelamtes.

In einem dritten Brief an die Hannoveraner Reformier schreibt der Stammapostel am 6. Oktober zu einem Kommentar von Thomas Gandow zum neuen Glaubensbekenntnis der NAK:

[ [http://www.christ-im-dialog.de/documents/Thomas\\_Gandow\\_zum\\_NAK\\_Bekenntnis\\_Kurzinterview.pdf](http://www.christ-im-dialog.de/documents/Thomas_Gandow_zum_NAK_Bekenntnis_Kurzinterview.pdf) ]

„Den Kommentar des Berliner Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten Gandow habe ich zur Kenntnis genommen. Er hat aber unser Kirchenverständnis nicht richtig verstanden.“

Was noch nicht durchdacht, ausformuliert und veröffentlicht ist, ist wirklich kaum zu verstehen. Leber schrieb ja selbst zwei Monate früher an die selben Empfänger: „dass wir unser Kirchenverständnis sehr weit gefasst haben. Das wird aber erst durch weitere erklärende Artikel und schließlich durch den Katechismus selbst deutlich werden“. (Stammapostel Leber im Brief vom 4.8.2010 an den Bibelkreis der NAK-Gemeinde Hannover, zitiert nach:

<http://www.christ-im-dialog.de/documents/GA-Vergleich-und-Kommentar-A5.pdf> , S.169 f.)

Die derzeitigen Undeutlichkeiten habe ich dann vielleicht doch richtig verstanden.

Ähnliche Verständnisschwierigkeiten angesichts unklarer Formulierungen hat daher auch die offizielle NAKI-Arbeitsgruppe, die mit Datum vom 16.09.2010 nach der Veröffentlichung des Glaubensbekenntnisses recht widersprüchliche „Fragen-und-Antworten zu den neuen Glaubensartikeln“ zur Nachbesserung lieferte:

- Einerseits sei die NAK nur eine Denomination;
- andererseits sei allein sie apostolische Kirche, weil sie das Apostelamt habe und Christus seine Kirche nun mal durch lebende Apostel regiere.

In diesen „Fragen und Antworten“

<http://katechismus.nak.org/de/fragen-antworten/>

(Download 24.10.2010)

heißt es dann auf die Frage „Ist die Neupostolische Kirche die Kirche Christi? - „Die Kirche Christi ist viel umfassender als es eine einzelne christliche Denomination sein kann. Zu ihr zählen z.B. auch die Gläubigen des Alten Bundes, die nie zur organisatorischen Einheit einer christlichen Kirche zählen konnten sowie die Glaubenden aus der Zeit der ersten Christen. Man kann also nicht sagen, die Neupostolische Kirche sei die Kirche Christi, vielmehr ist sie eine christliche Denomination. Im Namen ‚Neupostolische Kirche‘ wird der Begriff Kirche für eine Organisation verwendet, wie auch bei der Katholischen Kirche und anderen Religionsgemeinschaften.“

Auf die Frage nach der Übernahme des Begriffs „allgemeine Kirche“ aus dem Nicänum: „Bedeutet die Bezeichnung ‚allgemein‘, dass es gleich ist, ob wir neupostolisch sind oder einer anderen christlichen Kirche angehören?“ wird klargestellt: „Nein, das kann aus dem Begriff nicht abgeleitet werden. Er steht als eines der vier wesentlichen Kriterien der Kirche Christi immer in Verbindung mit den drei anderen Kriterien; die Kirche ist eine, sie ist heilig, allgemein und apostolisch. In der Zusammenschau der Kriterien wird deutlich, dass es durchaus nicht gleich ist, ob wir neupostolisch sind oder einer anderen Kirche angehören.“

**Die „apostolische Kirche“ des „neuen“ Bekenntnisses ist daher doch wieder nur die Neupostolische Kirche.**

Nach dem neuen 4. Glaubensartikel der NAK regiert „der Herr Jesus seine Kirche“ dadurch, daß er bis zu seinem Wiederkommen seine Apostel sendet.

**Nach dem Kirchenverständnis der NAK ist daher die Kirche, deren Haupt Christus ist, nur die NAK, weil nur sie lebende Apostel hat.**

**„Kirche Christi“ – wo denn?**

„Wird im Glaubensbekenntnis von ‚Kirche Christi‘ gesprochen, geht es aber nicht um organisatorische Einheiten, hier geht es vielmehr um eine geistige Größe. Zu ihr sind alle zu rechnen, die rite getauft sind, an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen“ heißt es in den Fragen und Antworten vom 16.9.2010.

Im Glaubensbekenntnis der NAK wird aber leider in keinem Artikel das Wort „Kirche Christi“ auch nur benutzt, auch nicht im Zusammenhang mit der Taufe (Artikel 6).

Die klassischen ökumenischen Kirchen lehren, daß die Taufe die Zugehörigkeit zu Christus und damit schon zu seiner Kirche besiegelt. Christus nimmt den Täufling auf.

Die NAK sagt hier aus, daß der Mensch durch die Taufe nicht in die „Kirche Christi“ bzw. den Leib Christi aufgenommen wird, sondern in eine „Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen“; gelegentlich war auch seitens des Stammapostels davon die Rede, daß der Mensch durch die Taufe „in ein erstes Näheverhältnis zu Gott geführt“ werde. Ist dies „Näheverhältnis“ also die „Kirche Christi“?

**Die NAK bietet in ihrem „neuen“ Glaubensbekenntnis weiterhin ein exklusives Verständnis der Kirche und des Leibes Christi, das andere Kirchen und Gemeinschaften nicht als Kirche im Vollsinn, nicht einmal im Wortsinn gelten läßt. Denn Glied der Brautgemeinde und Gotteskind und Erbe wird nur der von NAK-Aposteln Versiegelte.**

Hinzu kommt die gravierende, erst unter „Stammapostel“ Bischoff ab 1951 erfolgte bewußte Streichung des Endes des zweiten Artikels des Apostolicum aus dem neupostolischen Glaubensbekenntnis. Im Original wird ausgesagt, wozu Christus wiederkommen wird – nämlich zum allgemeinen Gericht. Die Beibehaltung dieser Streichung macht offen deutlich, dass die NAK entgegen öffentlichen Bekundungen weiterhin einen eigenen Himmel haben möchte und von der Ökumene durch ihre sektierischen Sonderlehren weiter getrennt bleiben möchte. Die Insellage ist selbstge-

wählt und bequem. Die selbsternannten Apostel der „Erstlinge“ können unter sich bleiben.

Denn statt des „von dort wird er wiederkommen“ „zu richten die Lebendigen und Toten“ hat die NAK von Anfang an, seit 1951 aber verschärft ihre sehr spezielle, wohl schon auf Edward Irving zurückgehende prämillenaristische Entrückungslehre, wie sie weiterhin in Art.9 des NAK-GB ausgeführt wird.

Nach heutiger NAK-Lehre werden die „Erstlinge aus den Toten und Lebenden“ (im Glaubensbekenntnis der NAK von 1971 und 1972 „die Toten in Christo sowie die lebenden Brautseelen“), also die „Versiegelten“, durch eine erste unsichtbare Wiederkunft Christi in den Himmel entrückt, feiern dort die Hochzeit des Lammes, kommen danach mit Christus zur Errichtung des Friedensreiches zurück auf die Erde und regieren mit ihm als königliche Priesterschaft. Danach erst findet das Endgericht für fast alle anderen statt, jedoch sitzen die Erstlinge mit auf der Richterbank.

Die wahre Kirche werde, so heißt es in den „Erläuterungen“ zum dritten Artikel (Quelle [http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen\\_GA\\_d.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Glaubensartikel/Erlaeuterungen_GA_d.pdf)), „dort am deutlichsten wahrnehmbar, wo das Apostelamt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote sowie die rechte Wortverkündigung vorhanden sind. Dort ist das Erlösungswerk des Herrn aufgerichtet, in dem die Braut Christi für die Hochzeit im Himmel bereitet wird.“

**Mit diesen ihren notae ecclesiae, diesen ihren Kennzeichen der wahren Kirche proklamiert die NAK erneut ihren Exklusivitätsanspruch gegen jede ökumenische Verständigung.**

Daß Gott auch auf krummen Linien gerade schreibt und seine Gnade und Souveränität in Wirklichkeit keine Beschränkungen kennt, macht die Sache zwar besser, ändert aber nichts an dem aus den NAK-Veröffentlichungen gut verstehbaren, leider nach wie vor bornierten Kirchenverständnis der NAK.

Ganz offensiv rechnet sie auch die gegen andere Kirchen und Religionsgemeinschaften gerichtete „Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote“, also den spiritismushen sogenannten „Entschlafenendienst“ an „unversiegelten“ Verstorbenen, also auch den verstorbenen Gliedern der evangelischen, römisch-ka-

tholischen und orthodoxen Kirchen, zu den grundlegenden Kennzeichen ihres Verständnisses von Kirche.

### Abwertung der Taufe

Schon im 4. Glaubensartikel wird die Rolle der neuen, der NAK-Apostel, behandelt – seit „Stammapostel“ Bischoffs 2. Glaubensbekenntnis von 1951 besteht diese nicht mehr in der Sendung durch Christus in die Welt „damit sie in seinem Auftrage alle Völker der Erde lehren und taufen sollen“, sondern in „dem Auftrag, zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen“, womit die spezielle zweistufige Tauflehre der NAK, weiter ausgeführt im 6. Art., als Auftrag Christi erscheint. Danach ist die „Taufe mit Wasser“ nur „der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist“ und ist nicht mehr, wie es noch von 1938 bis 1951 hieß, das „Kaufzeichen des Lammes“, das „Bad der Wiedergeburt“, „wodurch der Mensch als Glied dem Leibe Christi“ „einverleibt“ (1908) bzw. „eingefügt“ (1938) wird.

Die Wassertaufe bedeutet heute nur noch, „dass dadurch der Mensch aufgenommen wird in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben“ (2010), in ein „Näheverhältnis“, aber nicht in den Leib Christi.

### Endzeitsakrament Versiegelung

Um die „Gotteskindschaft“ bzw. „Erstlingschaft“ zu erlangen, gilt seit 1951 laut Art. 8, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel durch Handauflegung versiegelt werden müssen und damit erst die Gabe des Heiligen Geistes empfangen. Der Begriff „Gotteskindschaft“ ersetzte 1972 den noch 1971 im 8. Art. benutzten Begriff der „Erstlingschaft“, nun erscheinen beide Begriffe sogar gedoppelt. Damit erst kann der Glaubende laut Erläuterungen auch erwarten, zur „Gemeinschaft der Heiligen“ zu gehören.

Daß es sich bei der Versiegelung nicht um ein von der Taufe abgespaltenes Teilsakrament handelt, sondern um ein eigenständiges „Endzeitsakrament“, für das es keinen biblischen Auftrag Jesu Christi wie für Taufe und Abendmahl gibt, macht Stammapostel Leber deutlich. Er schreibt am 6. Oktober 2010 an Hannoveraner Reformfreunde:

„Die Apostel haben nach unserer Überzeugung die Aufgabe, die Braut Christi zu bereiten. In Offenbarung 14 werden die vollendeten Brautseelen beschrieben. Es heißt dort, dass sie den Namen Christi

und den Namen des Vaters auf ihrer Stirn geschrieben hatten, also Eigentum des Herrn sind. Von diesen heißt es weiter in Vers 4: '... diese sind erkaufte aus den Menschen als Erstlinge für Gott und das Lamm'. An dieser Stelle der Offenbarung ist also schon die Verbindung zur Versiegelungstätigkeit der Apostel zu erkennen.“

### Apostel ermöglichen Gegenwart Christi

Die kirchlichen Ämter innerhalb der NAK verlieren jede eigenständige Autorität, wenn es seit 2010 im 7., im Abendmahlsartikel, abweichend von allen vorhergehenden Bekenntnissen seit 1908 nicht mehr heißt, dass das Abendmahl „von einem priesterlichen Amt der Kirche gesegnet und gesendet werden“ muss, sondern dass es „von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gesendet werden“ muss.

Übrigens: Während es im Glaubensartikel ausdrücklich heißt, daß das Abendmahl „zum Gedächtnis“ eingesetzt worden sei und die „Lebensgemeinschaft mit Christus“ „verbürgt“ heißt es merkwürdigerweise dann in den Erläuterungen „Durch das Apostelamt und die dadurch bevollmächtigten Amtsträger wird die Gegenwart von Leib und Blut Christi in Brot und Wein ermöglicht. Ohne das bevollmächtigte Amt kann das Heilige Abendmahl wohl als Gedächtnis-, Gemeinschafts- und Dankemahl begangen werden, es ist jedoch nicht wahre Vergegenwärtigung von Leib und Blut Jesu Christi.“

Nicht überraschend, weil von einer christlichen Sekte nicht anders zu erwarten, ist die Abwertung der Mahlfeiern der klassischen christlichen Kirchen. Schwerwiegender aber ist, daß die NAK-Führung, die angeblich christusbezogener sein will als bisher und die hier und da mit einem Seitentürenargument dem „souveränen Handeln Gottes“ Möglichkeiten einräumte, nun sogar behauptet, nur durch den Stammapostel und die von ihm bevollmächtigten Amtsträger werde erst die Gegenwart Christi „ermöglicht“!

Der Herr der Kirche, der sich selbst in Brot und Wein gibt, braucht die „Ermöglichung“ durch das Apostelamt. Im Hintergrund steht tatsächlich die Vorstellung, „Will aber Jesus durch seine Taten helfen, müssen seine Taten erst in das Fleisch [nämlich des Apostels – TG] gehüllet sein, anders haben seine Worte und Taten keine Kraft“ (Niehaus, Lichtblicke ins Totenreich,

<http://www.christ-im-dialog.de/documents/Lichtblicke-ins-Totenreich-A5.pdf>)

### Apostel und Ämter

Noch mehr über den Dienst der Apostel wird im 5. Artikel ausgeführt. Galt seit 1908 und bis 2010, dass „sämtliche Ämter in der Kirche Christi nur von Aposteln erwählt und in ihr Amt eingesetzt werden“ können, ist jetzt ohne Bezug auf Ämter innerhalb einer Kirche generell davon die Rede, dass „die von Gott für ein Amt Ausersehene nur von Aposteln eingesetzt werden“. Die Erläuterungen schärfen ein: „Da durch das Apostelamt 'Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem [der Amtsträger] Dienst hervorgehen', steht jeder Amtsträger in einer unaufhebbaren Relation zum Apostelamt.“ (ebenda)

Begründet wurde der Bezug aller kirchlichen Ämter auf das Apostelamt früher damit, dass „sämtliche Gaben und Kräfte der Kirche“ (1908) „aus dem Apostelamt Christi hervorgehen müssen, auf dass, mit ihnen ausgerüstet, die Gemeinde ein lesbarer Brief Christi werde“ (1972).

2010 ist die Zielrichtung der Zurüstung der Gemeinde für das ablesbare Zeugnis Christi in der Welt weggefallen. Nun ist der Bezug der Amtsträger auf die Apostel und die Ausrüstung mit Vollmacht und Segnung in erster Linie für die Qualifikation der Amtsträger da, damit „aus dem Apostelamt Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst hervorgehen“.

Die weitere Aufwertung des Apostelamtes bedeutet nicht nur den Verlust der Ausrichtung auf die Gemeinde, sondern die Entkernung jedes geistlichen Dienstes innerhalb der NAK einerseits, die Missachtung aller geistlichen Ämter außerhalb der NAK andererseits.

Die abgrenzende Begründung liefern die „Erläuterungen“: „Nur dort, wo das Apostelamt wirkt, kann es folglich auch ein geistliches Amt geben“.

Eine harte Linie vertritt intern folglich auch der sonst so verbindliche Leiter der Arbeitsgruppe Ökumene der NAK, Apostel Volker Kühnle. Auf die Frage eines Jugendlichen „Gibt es die Sündenvergebung nur in unserer Kirche?“ antwortet Kühnle im Oktober 2010 ohne Wenn und Aber: „Jesus Fähigkeit, Sünden zu nehmen und zu erlassen, ist in das Apostelamt gelegt und Apostel gibt es nur in der neupostolischen Kirche. Somit ist die Antwort kurz: JA!“

Quelle: Frage 8 aus dem Bericht über eine Jugendstunde am 20.9.2010 mit Apostel Kühnle in Kirchheim-Jugendinfo 10/2010 [http://jugendzentrum-kirchheim.de/Jugendinfo/GetJI.php?Typ=0&file=1010\\_JI&SID](http://jugendzentrum-kirchheim.de/Jugendinfo/GetJI.php?Typ=0&file=1010_JI&SID)

## NAK im Wandel

Die Verantwortlichen der NAK scheinen ohne Rücksicht auf „Ökumene und Europa“ die Zukunft der NAK in der Ausrichtung zu einer nun bewusst ihre Häresien theologisierenden weltweiten Religionsgemeinschaft mit demographischem Schwerpunkt in Afrika und Asien zu sehen, wo z.B. „Entschlafenenwesen“ und autoritäre Strukturen möglicherweise religiöse und kulturelle Anknüpfungsmöglichkeiten bieten. Praemillennaristische Entrückungsvorstellungen wie die der NAK sind im Übrigen auch in Nordamerika bei manchen Sekten und christlichen Extremgemeinden verbreitet.

Vielleicht sehen wir also gerade dabei zu, wie die letzte Chance vertan wird, die weltweite NAK wieder mit dem Hauptstrom ökumenischen Christentums zu verbinden.

Und was wird, wenn die neu festgeklopften sektiererischen Lehren im NAK-Katechismus Mitte des Jahrzehnts endlich vorliegen, aus den christlich und ökumenisch denkenden „Reformkräften“ innerhalb und an den Rändern der europäischen NAK, die sich in den letzten Jahren so erfrischend selbstbewußt und ökumeneorientiert vor allem im Internet zu Wort gemeldet haben?

Werden sie die Enttäuschung über die hingezogene, aber nicht eingetretene Reformation der NAK wieder als „Glaubensprüfung“ verarbeiten, so wie die Großeltern- und Elterngeneration die erleichternde Enttäuschung über die nicht eingetretene „Botschaft“ des „Stammapostels“ Bischoff verwunden hat, und wie das Geschehene auch heute noch in der Sektenzeitschrift „Unsere Familie“ (12/2010, S.30-38) dargestellt wird?

## „Frappierende“ Retrospektive

Bischoff hatte seit 1951 behauptet, nach ihm komme keiner mehr, vielmehr werde er die Entrückung selbst erleben: „...ich persönlich bin überzeugt, dass die Zubereitung des königlichen Priestertums in der Zeit erfolgt, in der ich noch vorhanden bin, ... Das Zeichen hierfür besteht darin, daß der Herr zu meiner Zeit in Erscheinung tritt und Abschluss seines Werkes macht ... Ich bin der Letzte, nach mir kommt keiner mehr. So steht es im Ratsschluß unseres Gottes, so ist es festgelegt, und so wird es der Herr bestätigen!“

Diese „Botschaft“ wurde in der NAK zum Dogma erhoben.

„Wir haben doch neben dem Stammapostel keinen mehr und neben der Botschaft des Stammapostels keine andere mehr.“  
(Wächterstimme Nr. 2/1957, S.15)



Stammapostel Bischoff  
Foto: Archiv Gandow

Wer sie nicht glaubte, wurde abgesetzt oder ausgeschlossen. Die Prophezeiung führte zu mehreren Abspaltungen.

Stammapostel Leber zeichnete bei einem Dankgottesdienst am 3. Oktober 2010 dennoch von seinem Vorgänger und Vorfahren – Leber ist einerseits mit der Enkelin von J.G.Bischoff verheiratet; er ist zugleich Adoptivnkel von J.G. Bischoff – das Bild eines konsequenten und glaubwürdigen Mannes. Es sei „frappierend, wie stark er sich auf die Vollendung der Brautgemeinde und die Wiederkunft Jesu Christi konzentriert habe“, zitiert der Bischoff-Verlag den jetzigen Stammapostel. Als Bischoff am 6.7.1960 starb, lautete die Herrnhuter Tagungslosung aus Hiob 38,11 „Bis hierher sollst Du kommen und nicht weiter; hier sollen sich legen deine stolzen Wellen!“



Wilhelm Leber ist seit fünf Jahren Stammapostel.

Rechts: Stammapostel i.R. Fehr

Abb. Archiv Gandow

„Dann hat Gott seinen Plan geändert“ – so hat „Apostel“ Volker Kühnle als damals siebenjähriger Zeitzuge seinen fünf Jahre älteren Bruder sagen hören, wie er im Dankgottesdienst am 3.10.2010 berichtet. Also auch hier Rückkehr zur alten offiziellen Interpretation.

Ob es aus Enttäuschung über den ausgebliebenen Wandel oder als Reaktion auf die Verhärtungen wie damals zu massenhaften Austritten oder einzelnen Übertritten, z.B. in die heute freikirchlich lebende und glaubende, ökumenische VAG oder in die evangelischen und römisch-katholischen Kirchen kommen wird?

Steht die NAK und die Bezirksapostelversammlung (BAV) vor einer Zerreißprobe? Und lavieren ihre Spitzenbeamten deshalb?

Fragen über Fragen über den weiteren Weg. Es ist schwer zu sagen, was man der NAK-Führung und den NAK-Mitgliedern raten soll. Vielleicht eine Atempause. Die interne ehrliche Revision der Lehren ohne das Schielen auf die Ökumene.

Geduld und das Hoffen auf ein Wunder, das Wunder der „Entsektung“ wie es bei VAG und auch der „Weltweiten Kirche Gottes“ in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. ■